



Inhaltsverzeichnis

	Seite
36 Tagesordnung der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Dorsten am Mittwoch, 12. Mai 2021 um 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten	119
37 Fortschreibung des Entwicklungskonzept zur Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Dorsten (Einzelhandelskonzept) - Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses	121
38 Evangelische Kirchengemeinde Dorsten Bekanntgegeben wird die Einebnung und Einzug des Nutzungsrechts der Wahlgrabstätte 960-961 Selma und Erich Kullik	123

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halturner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Tagesordnung der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Dorsten
am Mittwoch, 12. Mai 2021 um 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener
Markt 5, 46286 Dorsten**

Öffentliche Sitzung

Punkt

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bekanntgaben
- 3 Abschluss des Forward-Zahlerswap vom 24.02.2009
- Anträge der AfD-Fraktion vom 30.04.2021
- 4 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt

- 5 Bekanntgaben
- 6 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Diese Sitzung wird gemäß § 47 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Dorsten auf Grundlage des vorliegenden Antrages der AfD-Ratsfraktion Dorsten vom 30.04.2021 einberufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Sitzung Tagesordnungspunkte behandelt werden, die in die reguläre Zuständigkeit des Rates fallen und nach § 60 Absatz 2 GO NRW auf den HFA übertragen wurden. Die Mehrheit der Ratsmitglieder hat einer Aufhebung der beschlossenen Übertragung für diese Sitzung nicht zugestimmt.

Hinweis:

Während der Sitzung gilt auch für Zuhörer die Verpflichtung, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP- oder FFP2/KN95/N95-Masken) zu tragen. Zur Verbesserung des Infektionsschutzes wird der Raum durch gelegentliche Öffnung der Zugänge belüftet. Es werden daher zumindest zeitweise niedrigere Temperaturen herrschen. Bitte denken Sie deshalb an entsprechende Bekleidung.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird dringend dazu geraten, vor der Sitzung einen Selbst- bzw. Schnelltest vorzunehmen.

Dorsten, 03.05.2021



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Fortschreibung des Entwicklungskonzept zur Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Dorsten (Einzelhandelskonzept) - Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 über die Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes zur Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Dorsten beraten. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Dorsten hat nach Übertragung der Aufgaben des Rates gem. § 60 Abs. 2 der GO NRW in seiner Sitzung am 21.04.2021 den Feststellungsbeschluss gefasst.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept zur Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Dorsten soll im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB die Einzelhandelsentwicklung in den räumlich begrenzten zentralen Versorgungsbereichen fokussieren. Im Weiteren sind Ergänzungsstandorte für nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel vorgesehen.

Mit dem Einzelhandels-Steuerungskonzept 2019 wurde das bisher wirksame Steuerungskonzept aus dem Jahre 2017 vollständig überarbeitet und aktualisiert. In Anlehnung an die Ziele und Grundsätze des Kapitels 6.5 des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen sowie die örtlichen Gegebenheiten hat die Stadt Dorsten gleichzeitig eine stadtspezifische Sortimentsliste mit einer Differenzierung nach nahversorgungs-, zentrenrelevanten und nicht-zentrenrelevanten Einzelhandels Sortimenten festgelegt.

Das Entwicklungskonzept soll als zentrales Abwägungsmaterial für die Bauleitplanung und über die Definition zentraler Versorgungsbereiche als eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung von Einzelhandelsvorhaben im unbeplanten Innenbereich dienen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Dorsten wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

1. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange analog § 4 Abs. 2 BauGB sowie von der Öffentlichkeit analog § 3 Abs. 2 BauGB während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten abwägungsrelevanten Stellungnahmen (Anlage zum Originalprotokoll) werden unter Berücksichtigung der nachstehenden Anpassungen geprüft.
2. Das Entwicklungskonzept zur Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Dorsten (Fassung gemäß Anlage zum Originalprotokoll) wird mit den sich aus der bisherigen Diskussion und dem Prüfungsergebnis ergebenden Änderungen sowie folgenden Maßgaben beschlossen:
 - Die Einstufung des zentralen Versorgungsbereichs Hervest bleibt wegen der sich konkret abzeichnenden Ansiedlung eines Drogeriemarktes, der das Sortiment im Zentralen Versorgungsbereich Hervest erweitern wird, zunächst unverändert (Nebenzentrum).
 - Der Bereich des ehemaligen Schulgrundstückes am Vosskamp wird in die Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs Altstadt (Hauptzentrum) einbezogen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Erweiterungsmöglichkeiten des Einzelhandels in den dörflichen Stadtteilen Rhade und Lembeck gutachterlich untersuchen zu lassen. Hierbei ist auf das Sortiment „Drogeriewaren“ besonderes Augenmerk zu legen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Versorgungsentwicklung in Hervest über einen angemessenen Zeitraum zu beobachten und fachlich zu beurteilen. Über die Ergebnisse ist dem Umwelt- und Planungsausschuss zu berichten. Auf der Grundlage der künftigen Entwicklung und

der Bewertung hierzu ist die Einstufung des Versorgungsbereichs zu bestätigen oder ggf. im Sinne eines Nahversorgungszentrums zu ändern.

Weiter wird hierdurch bekannt gemacht, dass das städtebauliche Entwicklungskonzept zur Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Dorsten ab dem Tag dieser Bekanntmachung auf der städtischen Homepage unter www.dorsten.de/Wirtschaft/Einzelhandelskonzept.asp einsehbar ist sowie bei der Stadtverwaltung Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Halterner Straße 5 (Rathaus), 46284 Dorsten, Zimmer 204, während der Dienstzeit und nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereit liegt und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Corona-Schutzmaßnahmen:

Für eine persönliche Einsichtnahme in das Einzelhandelskonzept im Rathaus, wird um eine telefonische Voranmeldung unter 02362 66-4970, Herr Wyzlik, gebeten. Von dort wird ein Kontakt mit der Fachkraft hergestellt, die einen persönlichen Termin mit dem Bürger festlegt. Die Beratung und Auskunft erfolgt dann in einem geschützten Raum. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Abdeckung ist vorgeschrieben.

Dorsten, 03.05.2021



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Evangelische Kirchengemeinde Dorsten

Friedhofsverwaltung

Südwall 5

46282 Dorsten

Bekanntgegeben wird die Einebnung und Einzug des Nutzungsrechts der Wahlgrabstätte
960-961 Selma und Erich Kullik

Dorsten, 29.04.2021

Ev. Kirchengemeinde Dorsten
Friedhofsverwaltung
gez. Petra Plauk

